

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Tischreservierung während der Kulmbacher Bierwoche**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese AGB gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Erfrischungs-Getränke Union Kulmbacher Gruppe GmbH (im Folgenden: EGeU) und Gästen der Kulmbacher Bierwoche im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Eintrittskarten bzw. Reservierungen für das Festzelt samt dazugehörigen Freiflächen. Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die EGeU diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

### **§ 2 Reservierung**

Eine Reservierung ist nur für komplette Tische für jeweils maximal 10 Personen möglich. Zusätzliche Stehplätze im Bereich einer Reservierung sind aus brandschutzrechtlichen und Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Sollte aufgrund coronabedingter oder aus anderen Gründen ausgesprochener öffentlich-rechtlicher Auflagen der Tisch nicht mit 10, sondern nur mit weniger Personen besetzt werden dürfen, wird die Anzahl der reservierten Plätze entsprechend reduziert. Ein Anspruch auf Reservierung eines weiteren Tisches besteht in diesem Fall nicht. Es kann jedoch eine weitere reguläre Reservierungsanfrage gestellt werden.

**Es besteht kein Anspruch auf die Zuweisung zu einer bestimmten Ausschank-Ecke oder auf einen bestimmten Tisch. Der genaue Platz wird Ihnen nach Bezahlung der zugemalten Rechnung per Mail in einer Reservierungsbestätigung mitgeteilt. Diese Reservierungsbestätigung wird jedoch erst ab Anfang Juli 2025 versendet und ist zur Kulmbacher Bierwoche bei Einlass in den reservierten Stadl-Bereich vorzulegen.**

Die Reservierung gilt für den Besteller und seine Gäste. Eine Veräußerung der Reservierung an Dritte ist nicht erlaubt. Dies gilt insbesondere für Versteigerungen auf Internetplattformen. Zuwiderhandlungen führen zur sofortigen Kündigung des Reservierungsvertrages ohne finanziellen Ausgleich oder Rückerstattung der Reservierungsgebühr.

**Reservierungszeitraum ist am jeweiligen Tag ab 17:00 Uhr bis Veranstaltungsende. Eine Ausnahme stellt der erste Bierfest-Sonntag dar (27.07.2025). An diesem Tag beginnt der Reservierungszeitraum bereits ab 15:00 Uhr. Für den zweiten Bierfest-Sonntag (03.08.2025) werden keine Reservierungen angeboten. Reservierte Tische werden an allen Tagen bis maximal 18:00 Uhr freigehalten. Beim vollständigen Verlassen des Tisches verfällt der Anspruch auf die Reservierung, selbst wenn der angegebene Reservierungszeitraum noch nicht ausgeschöpft ist.**

### **§ 3 Vertragsschluss**

Reservierungsanfragen sind nur online über die Reservierungsplattform <https://tickets.kulmbacher-bierwoche.de>, die im Namen der EGeU von dem externen Betreiber heldenzeit GmbH & Co KG betrieben wird, möglich. Diese externe Plattform erreichen Sie zudem über einen Link, der auf <https://www.kulmbacher-bierwoche.de/tisch-reservierung/> eingearbeitet ist. Der Vertrag kommt trotz Nutzung einer externen Reservierungsplattform ausschließlich mit der EGeU zustande.

Durch die Absendung der Online-Reservierungsanfrage akzeptieren Sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Anzahl der reservierbaren Tische ist begrenzt. Durch die Absendung der Reservierungsanfrage entsteht noch kein rechtsverbindlicher Anspruch auf die Reservierung. Ein verbindlicher Reservierungsvertrag kommt erst mit Bezahlung der Rechnung zu Stande.

### **§ 4 Bezahlung**

Die Bezahlung muss innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist von acht Tagen erfolgen. Reservierungsanfragen, für die kein rechtzeitiger Zahlungseingang verbucht wird, werden als gegenstandslos betrachtet und gelöscht.

### **§ 5 Stornierung, Änderung der Reservierung**

Eine kostenfreie Stornierung der Reservierung nach Zahlungseingang ist nicht möglich. Die EGeU ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, nach Zahlungseingang auf Wunsch des Kunden Änderungen der Reservierung, insbesondere hinsichtlich des Reservierungszeitraumes oder der zugeteilten Tische, vorzunehmen, sofern dies überhaupt möglich ist.

### **§ 6 Absage der Veranstaltung, Auflagen**

Sollte die Bierwoche abgesagt werden, entfällt die Reservierung. In diesem Fall erfolgt eine automatische Rückerstattung der Reservierungsgebühr.

Sollten aufgrund coronabedingter oder aus anderen Gründen ausgesprochener öffentlich-rechtlicher Auflagen weniger als die geplanten Tische zur Verfügung stehen, hat die EGeU das Recht, die Reservierungen für die weggefallenen Tische zu stornieren. In diesem Fall erhalten Sie eine Mitteilung über die Stornierung und eine automatische Rückerstattung der Reservierungsgebühr. Es kann eine erneute Reservierungsanfrage gestellt werden. Ein Anspruch auf Reservierung eines anderen Tisches besteht jedoch nicht.

### **§ 6 Datenschutz**

Wir beachten beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz. Wir und unser Partner heldenzeit GmbH & Co. KG verarbeiten personenbezogene Daten des Kunden, soweit dies für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines vertraglichen oder vertragsähnlichen Verhältnisses samt vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich oder in unserem berechtigten Interesse ist. Weitere Datenschutzhinweise insbesondere zu den Betroffenenrechten, der Beschwerdestelle und des Datenschutzbeauftragten sind gemäß Art. 13, 14 DS-GVO unter <https://www.erfrischungsgetraenke-union.com/datenschutz/> zu finden. Dieser Hinweis gilt als Benachrichtigung gemäß § 33 Abs. 1 BDSG.

### **§ 7 Verbraucherschlichtung (Hinweise nach Art. 14 Abs. 2 ODR-VO und § 36 VSBG)**

Wir sind stets darum bemüht, eventuelle Streitigkeiten aus einem Vertrag einvernehmlich mit unseren Kunden zu lösen. Aus diesem Grund pflegen wir seit je her einen engen Kundenkontakt. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter [ec.europa.eu/consumers/odr/](http://ec.europa.eu/consumers/odr/) finden. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit. Zuständig wäre die Universalschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl ([www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de)).

### **§ 8 Schlussbestimmungen**

Sollte die Bierwoche nicht stattfinden oder der Festzeltbetrieb insgesamt oder am Tage der Reservierung aufgrund behördlicher Anordnungen, Sicherheitserwägungen, höherer Gewalt oder sonstigen wichtigen Gründen ganz oder teilweise nicht durchgeführt werden können, wird die Reservierungsgebühr zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegenüber der EGeU sind in diesem Fall ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche für Verletzungen an Leben, Körper und Gesundheit sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung der EGeU beruhen.

Das Hausrecht wird vom Veranstalter sowie seinem Ordnungs- und Sicherheitspersonal ausgeübt. Den Weisungen ist jederzeit Folge zu leisten. Das Hausrecht bleibt von der Reservierung unberührt. Die EGeU behält sich vor, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, einzelne Gäste in Ausübung ihres Hausrechts des Zeltes zu verweisen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen AGB nicht berührt. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenanreden müssen schriftlich festgelegt werden. Erfüllungsort für alle gegenseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Kulmbach.